ANDREAS RANFT

Kirchturmpolitik im Mittelalter – Überlegungen zur politischen Funktion des Pfarrkirchenbaus im Spätmittelalter und die Perspektive städtischer „Kirchturmpolitik“*

I

In dem vom Kunsthistoriker Martin Warnke herausgegebenen Band über „Politische Architektur in Europa“ ist auch ein Beitrag des Konstanzer Historikers Helmut Maurer über die Ratskapelle in der Konstanzer St. Lorenzkirche aufgenommen, worin ein solcher sakraler Innenraum mit der Handlungspraxis der politischen Elite der Stadt – und damit einem Aspekt von Öffentlichkeit – in Verbindung gebracht wird.[1] Maurers kleine Studie war, wie er selbst darin beklagt, bis dahin der einzige Zugang zum Problem der öffentlich-politischen Dimension von Kirche in der mittelalterlichen Stadt. Warnkes Buch ist 1984 erschienen, und mit Maurers Beitrag musste er auf eine zwölf Jahre alte Arbeit zurückgreifen, die schon 1972 in der monumentalen Festschrift für Hermann Heimpel erstmals publiziert worden war.[2] Wenig also gab es bis dahin, und wenig ist bislang – jedenfalls von Seiten der Historiker – dazugekommen, was die politisch/herrschaftliche Dimension von Kirche und Stadt, der städtischen Kirche, genauer: der Pfarrkirche weiter auszuleuchten hülfe. In diesen Pfarr-

* Vorliegender Beitrag ist die lediglich um neueste hinweisgebende Literatur ergänzte und aus Platzgründen um einige Beispiele gekürzte aber ansonsten unveränderte Fassung meiner bislang ungedruckten öffentlichen Antrittsvorlesung im Rahmen des damaligen Habilitationsverfahrens an der Christian Albrechts Universität zu Kiel (1992), an der unser Jubilar sein wissenschaftliches Studium aufgenommen und die Geschichte des Mittelalters als Forschungsfeld seines wissenschaftlichen Lebens entdeckt hat und an die als erster Ort der Begegnung hiermit erinnert sei.

1 Helmut Maurer, Die Ratskapelle – Beobachtung am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Martin Warnke (Hg.), Politische Architektur in Europa vom Mittelalter bis heute. Repräsentation und Gemeinschaft, Köln 1984, S. 296-308.

2 Ders., Die Ratskapelle. Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag am 19. September 1971, hrsg. von den Mitarbeitern des Max-Planck-Instituts für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36) Bd. 2, Göttingen 1972, S. 225-236.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

kirchen können wir übrigens zumeist auch die von Maurer in den Blick genommene Ratskapelle wiederfinden.[3]

Für meine Perspektive von besonderer Bedeutung sind zwei Arbeiten, die sich dem Problem bürgerlicher Repräsentation in den städtischen Pfarrkirchen – und damit einem weiteren Aspekt von Öffentlichkeit – zugewandt haben. Zuerst ist Boockmanns Buch über „Die Stadt im Mittelalter" zu nennen, in dem er sich mit großem Gewinn vor allem der materiellen Kultur in der Stadt angenommen hat und wo er überzeugend darlegt, dass die städtische Pfarrkirche in der Tat eine spezifische – nämlich bürgerliche – Identität besitzt, ja gleichsam als Spiegel der Entfaltung einer immer differenzierter sich gestaltenden städtischen Gesellschaft gesehen werden kann.[4] Darauf aufbauend ist dann eine Studie von Johannes Zahlten erschienen, welche das von Boockmann angeschlagene Thema weiter vertieft, indem sie Ausstattungsmerkmale wie Altäre, Retabeln, Kirchengestühl und architektonisches Beiwerk im Blick auf eine bürgerliche Stiftungspraxis genau untersucht und ebenfalls eng in eben diesen Zusammenhang rückt.[5]

---

3 Spätestens an dieser Stelle ist festzuhalten, dass neben Arnd Reitemeier, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177), Stuttgart 2005, insbesondere Enno Bünz mit seinen jüngst in einem gewichtigen Band versammelten und überaus anregenden Arbeiten: Enno Bünz, Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.–16. Jahrhundert (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation; Studies in the Late Middle Ages, Humanism and the Reformation 96), Tübingen 2017, die Erforschung gerade auch der städtischen Pfarrkirche unter vielfältigen Fragestellungen in den vergangenen Jahren weiter vorangetrieben hat. Insbesondere seine souveräne einleitende Darlegung zur spätmittelalterlichen Pfarrei als Forschungsgegenstand und Forschungsaufgabe, ebd., S. 3-76, sowie die einschlägigen Beiträge über die den Kirchenraum der spätmittelalterlichen Pfarrkirchen verändernden Vikariestiftungen, S. 234-257, und der für mein Thema nunmehr einschlägige Beitrag zur Pfarrkirche St. Michael in Jena mit ihrer prachtvollen – verlängert durch den am Westgiebel nach Süden bis zum Fluchtpunkt der Südfassade gerückten Turm – stadtbürgerliche Souveränität und Herrschaft signalisierenden Schauseite mit dem berühmten Gerichtsportal (Klosterkirche - Bürgerkirche, S. 524-566. Dieses Beispiel gehört deshalb zum Teil meiner Kürzungen) – sind hier zu erwähnen; einschlägig für mein aufgenommenes Thema im besonderen Friedrich Möbius, Außenbaumotive der Jenaer Stadtkirche. Versuch einer geschichtlichen Darstellung, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10 (1960/1961), gesell.- und sprachwiss. Reihe 2, S. 339-374. In solchen Zusammenhängen mögen meine durch diesen Beitrag noch einmal vorgetragenen generellen Überlegungen als Ergänzung verstanden werden und ihre Aktualität erweisen. Von Bedeutung sind darüber hinaus die versammelten Beiträge der Reichenautagung: Enno Bünz/Gerhard Fouquet (Hgg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 77), Ostfildern 2013, hier insbesondere mit den Beiträgen von Felicitas Schmieder, Marc Carel Schurr, Heinrich Dormeier und Arnd Reitemeier.

4 Hartmut Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, siehe insbesondere die Kapitel 3, 10 und 15.

5 Johannes Zahlten, Mittelalterliche Sakralbauten der südwestdeutschen Stadt als Zeugnis bürgerlicher Repräsentation, in: Bernhard Kirchgässner/Hans-Peter Becht (Hgg.), Stadt und Repräsentation (Stadt in der Geschichte. Veröffentlichungen des südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 21), Sigmaringen 1995, S. 77-92.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Ich meine jedoch, dass man noch ein Stück weiter gehen kann und über den allgemeinen Repräsentationsgedanken hinaus, unter den gemeinhin auch die zeitgenössischen Stadtansichten mit ihren signalhaft weit über die städtische Mauer ragenden Pfarrkirchenbauten subsumiert werden, noch konkreter nach der politisch-öffentlichen Funktion der städtischen Pfarrkirche als kommunaler Institution – und im Sinne Warnkes nach politischer Architektur der Pfarrkirche – fragen sollte. Eine vollständige Antwort kann ich hier nicht geben, doch ich möchte ungeachtet einer nicht unproblematischen Quellenlage an wenigen Beispielen in drei Schritten deutlich zu machen versuchen, auf welche Weise der Historiker dieser Frage nachgehen und wo er Indizien für diese These von der – wie ich meine – außerordentlichen politischen Dimension der städtischen Pfarrkirche und ihrer Erbauung zusammentragen kann.[6] Dazu richte ich meinen Blick auf die nach meiner Beobachtung signifikante Phase des Neu- und Weiterbaus von städtischen Pfarrkirchen vornehmlich des 14. und 15. Jahrhunderts, wie es in beinahe allen Reichsstädten, aber auch anderswo zu beobachten ist. Dabei wird vom Kirchturm – eine rein weltlich-städtische Angelegenheit, wie zu zeigen sein wird – ebenso die Rede sein müssen, wie vom Kirchenbau selbst.

Aufschlussreich in einem ersten Zugang für unsere Perspektive ist ein Streit um die Höhe des Turms der Marienkirche der Stadt Friedberg: Es waren die Herren auf der über der Stadt liegenden Burg Friedberg, die massiv gegen den Bau protestierten und ihre wenige Jahre zuvor mit kaiserlicher Hilfe zurückgewonnene Machtstellung über die Stadt nutzten. In einem nach langjährigem Rechtsstreit erzwungenen Vertrag (1410) musste die geplante Höhe der beiden mächtigen Westtürme, an denen die Stadt seit über zwanzig Jahren baute, erheblich gestutzt werden. In dem Vertrag heißt es u. a.: *daz die Burgere den hoesten under den zwein nit hoher sollent dun muren* [als bisher], und weiter: *und mogent dann uf dieselben Torne yre Glocken zu henken notturftig Holzwerk dun machen, als alleine die Glocken und dem Dache daruber notdurftig ist, und sollent keine werlichkeit mit Erkrn oder anders daran machen* […]. Da fruchtete auch nicht, dass die Stadt mit Recht argumentierte, *dass der Buwe auch nit burglich* [also wehrhaft] *als daz wole zu sehen ist, sei; man reklamierte, allein zur Ehre Gottes zu bauen*; und fügte dann vorsichtshalber noch hinzu: zur Ehre des Königs (als weltlichem Herrn) und des Mainzer Bischofs (als geistlichem Herrn).[7]

---

6 Überaus anregend für alles weitere in diesem Zusammenhang ist die Studie des Kunsthistorikers Klaus Jan Philipp, Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 4), Marburg 1987.

7 Der Streit findet sich im Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 1: 1216–1410, bearb. Max Foltz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 3,1), Marburg 1904, S. 524-528.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Formal hatten beide Parteien Recht mit ihren Argumenten: Natürlich baute die Stadt hier keineswegs wehrhafte Festungstürme, worauf sie mit ihrem Appell an den Augenschein schlagenden Beweis lieferte; und auch die um die Jahrhundertwende bereits festgelegten Grund- und Aufrisse, die sich nachweislich an Stilelementen der Marburger Elisabethkirche und an Mainzer Bauformen orientierten, konnten das belegen.[8] Formal richtig war auch der Hinweis auf König und Bischof, denn noch zu Beginn der Bauplanung besaß der König als Repräsentant des Reiches das Patronat dieser Kirche, auch gehörte sie tatsächlich zur Diözese Mainz. So konnte die Stadt getrost darauf anspielen, dass die großen Kirchen- bzw. Dombauten immer auch Ausdruck königlich/kaiserlicher und bischöflicher Herrschaft und dementsprechend auszulegen waren. In ihnen wurde geistliches Gericht gehalten, und die großen Westwerke gaben mit ihren Vorhallen und den zum Atrium sich öffnenden Portalen Raum für weltliches Gericht und öffentlich politische Versammlungen; und schließlich boten die zum Chor sich öffnenden Emporen Gelegenheit zu herausgehobener Präsenz des Herrschers im Gottesdienst.

Ähnlich korrekt lag es mit den Argumenten der Friedberger Burgherren: sie konnten darauf verweisen, dass eine Kirche keinen bis an die Spitze gemauerten Glockenturm brauche, und dass es durchaus wehrhafte Kirchbauten gäbe, vor denen man sich in acht nehmen müsse. Tatsächlich gab es ja immer wieder im Lande festungsähnlich aufgeführte Wehrkirchen (beispielsweise die Wüstung Moseburg bei Göttingen[9]), die ihrer Gemeinde Schutz und Trutz gegen feindliche Kräfte boten; lange Zeit waren es dann die einzigen – konsequent in Stein erbauten – Gebäude, in denen man sich oder auch das habhafte Gut bei Gefahr in Sicherheit bringen konnte. Vielleicht mochten solche burgähnlichen Bauten als Zentrum selbstbewusster Dorfgemeinden, wenn sie denn nicht eigenhändig privilegiert waren, den Friedburger Burgherren zu Recht ein Dorn im Auge sein. Für das ehrgeizige Bauvorhaben der Stadt jedoch war diese Sorge unbegründet – und für einen Blick über die Mauer in die Kulisse der Burg brauchte die Stadt ihren Türmer gewiss nicht. So wie sie die Angst vor der militärischen Bedrohung klagend vorschoben, wussten die Burgherren die hochgespielte Bedeutung von König und Bischof seitens der Stadt als vernebelndes Argument zu werten. Der König nämlich hatte während des Baus (1314) sein Patronat an das Benediktinerinnenkloster Rupertsberg bei Bingen verschenkt, so

---

8 Hartmut Seeliger, Die Stadtkirche in Friedberg in Hessen. Ein Beitrag zur Geschichte der gotischen Baukunst in Hessen und am Mittelrhein, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 27 (1962/1967), S. 1-118.

9 Niedersächsisches Ortsnamenbuch, hrsg. von Jürgen Udolph, Bd. 40; Teil II, Bielefeld 2000, S. 109 f.; siehe auch Sammlungen des Instituts für historische Landesforschung der Georg-August-Universität Göttingen: https://www.uni-goettingen.de/de/sammlungen+des+instituts/98792.html [Zugriff am 11.04.2021].

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

dass der Bau keineswegs mehr zu seiner Ehre und seinem Ruhm aufgerichtet wurde. Und dass die Stadt dies jetzt zur Ehre der Nonnen unterfänge, wäre auch uns heute unglaublich vorgekommen. Aber die großartige Repräsentanz des Baus und seine Machtsymbolik ging ja mit dem Verschenken des Patronats nicht verloren. Mit Recht unterstellten die empfindlich-argwöhnischen Burgherren, dass die Stadt gerade diesen Anspruch für sich selbst usurpieren wollte als Ausdruck eigener Macht und Stärke, als Ausdruck demonstrativen Selbstbewusstseins gegenüber der neuerlich herrschenden Burg – was den realen Machtverhältnissen, die am Ende die Stadt sogar zu einer Huldigungsverpflichtung (1483) nötigten, Hohn sprechen musste.[10]

Das Beispiel zeigt, wie der Kirchturm – je höher desto mehr – in die politische Sphäre ragt, wie er zum politischen Bedeutungsträger avanciert, ohne dass wir schon von seinem Gebrauch gesprochen haben. Es gibt wenige Beispiele, wo diese meist der Spekulation anheimgegebene Interpretation so greifbar ist wie gerade hier. Oder in Straßburg während des Münsterbaus, wo sich der politische Demonstrationscharakter auf andere Weise offenbart: ursprünglich Planung des stadtherrlichen Bischofs Konrad von Straßburg, legte dieser 1276 den Grundstein zur Westfront seines Doms. Wie aus der Anlage selbst und aus den überlieferten Rissen hervorgeht, beabsichtigte er, sie mit Hilfe seines Baumeisters Erwin von Steinbach mit zwei überragenden Türmen flankieren zu lassen. Der Bau aber zog sich hin; Geldmangel, Brände, vor allem aber die Auseinandersetzungen des Bischofs mit der aufbegehrenden städtischen Gemeinde, die sich gegen das politische Regiment des Bischofs massiv zur Wehr setzte, trugen Schuld daran.[11] Dennoch dachten auch seine Nachfolger über 100 Jahre später an die Vollendung, als 1395 infolge der Schwächung des Bischofs eine umwälzende Veränderung in der Leitung der Münsterbauhütte, dem sogenannten Frauenwerk, eintrat. Der Bischof und sein Kapitel mussten sich in einem Vertrag verpflichten, ihre bisherigen Rechte an der Bauhütte aufzugeben und die Bauleitung am Münster allein dem Rat der reichsstädtischen Gemeinde von Straßburg zu überlassen.[12] Sogleich gab man stadtseitig den weiteren Ausbau der bischöflich geplanten beiden Türme auf und beschloss, nur einen von ihnen und höher als

---

10 Ernst Götz, Die Stadtkirche unserer Lieben Frauen zu Friedberg in Hessen, München/Berlin (2. Aufl.) 2006.

11 Adalbert Erler, Das Straßburger Münster im Rechtsleben des Mittelalters Frankfurter wissenschaftliche Beiträge. Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Reihe 9), Frankfurt a. M. 1954.

12 Paul-Joachim Heinig, Reichsstädte, Freie Städte und das Königtum 1389–1450. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 108; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 3), Wiesbaden 1983, bes. S. 31; sowie Roland Recht, Das Straßburger Münster (Grosse Bauten Europas 2), Stuttgart 1971, S. 11 ff.; Peter Wiek, Das Straßburger Münster. Untersuchung über die Mitwirkung des Stadtbürgertums am Bau der bischöflichen Kathedrale, in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 107 (1959), S. 40-113.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

projektiert zu vollenden.[13] Auch hier also eine politische Demonstration, die im Turmbau zeichenhaft Ausdruck findet.

Greifbar wird solche Deutung auch, wenn die Stadt Rottweil einen der Türme der vom Konstanzer Bischof nach dem Vorbild seiner Kathedrale erbauten Heiligkreuzkirche demonstrativ abreißen ließ, nachdem der Rat das Präsentations- und Patronatsrecht (1406) erlangt hatte.[14] Den stehengelassenen südlichen Turm ließen sie sogar noch erhöhen als Zeichen ihres Triumphes, um jedoch unmittelbar darauf den Kapellenturm ihrer Pfarrkirche (der Frauenkapelle), den die Bürger der Stadt gleich nach Erlangung ihrer de facto Reichsunmittelbarkeit errichtet hatten, durch Aufstockung weiterhin unübertroffen sein zu lassen – so hoch, dass er gänzlich unproportional zum Kapellenbau steht.[15]

Wir können einen solchen Gestaltungswillen des städtischen Bauherrn bis in die aktive Arbeit der Bauhütten hinein bislang nur aus den äußeren Fakten rekonstruieren und allenfalls daraus, dass man sich gegenseitig bewährte Baumeister für derart wichtige Projekte abzuwerben versuchte. Dass man sich aber darüber hinaus eine intensive Mitsprache bis in die praktische Arbeit der Bauhütten hinein vertraglich zu sichern trachtete und sich ein Auge für bestimmte architektonische Formen, Motive und Symbole äußerst selbstbewusst zumaß, zeigt ein Vertrag mit der Bauhütte der Michaelskirche in Hall, in dem geschrieben steht: [Es] *soll der genant Maister Hans den vergemelten Baw trewlich machen, vorsein und bestellen nach Anzaigung der Visier deßhalb begriffen; oder ob den Bawherren gemeint würd, von der Visier zegeen, und ain Meinung fürzunehmen, derselben Meinung, wie jme die ye zu Zyten angezaigt* würdet, *sol er Volg tun | one Ein*[-] *oder Widerred | solanng und vil biß der Baw zu Ende vollbracht würde* […].[16] Ein solcher Vertrag zeugt ebenso von dem unabdingbaren spezifischen Bauwillen wie der tiefe Griff in die gemeinnützig verwalteten Kassen, deren Ausgabenhöhe nicht selten gleich hinter den rekordträchti-

---

13 Barbara Schock-Werner, Das Straßburger Münster im 15. Jahrhundert. Stilistische Entwicklung und Hüttenorganisation eines Bürger-Doms (Veröffentlichungen der Abteilung Architektur am Kunsthistorischen Institut der Universität Köln 23), Köln 1983, bes. S. 25 f.; zum Baugeschehen Adam Walther Strobel, Das Münster in Straßburg, geschichtlich und nach seinen Teilen geschildert, (10. Aufl.) Straßburg 1871, bes. S. 13f.

14 Helmut Jattkowski, Die Rottweiler Pfarrkirchen bis zum Jahre 1530. Ein Beitrag zur schwäbischen Rechtsgeschichte (Diss. iur. Tübingen 1950, MS.), S. 179.

15 Cord Meckseper, Rottweil: Sein Stadtbild im Hochmittelalter, in: Schwäbische Heimat 20 (1969), S. 89-101; vgl. August Steinhauser, Das Stadtbild von Rottweil, Rottweil 1943, sowie Winfried Hecht/Karl Ochs, Kirchen in Rottweil, 4. völlig neubearb. Aufl. München/Zürich 1978; vgl. auch Wolfgang Beeh, Der Kapellenturm in Rottweil und seine Skulpturen aus dem 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch für Ästhetik und Kunstwissenschaft 6 (1961), S. 177-206, sowie Peter Anstett, Der Kapellenturm in Rottweil, in: Schwäbische Heimat 20 (1969), S. 205-212.

16 Zitat in W. Buder, Beiträge zur Baugeschichte des Chors der Michaeliskirche in Hall, in: Würtembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 31 (1922/1924), S. 176-199, hier S. 179.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

gen Summen für den wichtigen Bau der Stadtmauer rangierten und durch Aufstellen von Opferstöcken auch außerhalb der Kirchen bedeutend fundiert wurde. Nicht eine mit himmelwärts gerichtetem Blick devoter Frömmigkeit gespornte Leistung war dabei am Werk, sondern eine ganz offensichtlich kühl jede Chance nutzende Real- und Machtpolitik der führenden Ratsgeschlechter, denen – und das ist ganz konkret gemeint – der wachsame Blick aus erhabener Höhe nach unten ebenso lieb wie teuer war.

II

Das angedeutete Engagement wird auch deutlich, wenn man es vor dem Hintergrund der erwähnten Arbeiten von Boockmann und Zahlten sieht, haben sie doch zeigen können, dass die Präsenz aller gesellschaftlichen Gruppen der Stadt in Pfarrkirchen wie Rat, Ratsfamilien, Gilden, Zünfte, Bruderschaften, Geschlechter etc., was ihr religiöses und gesellschaftliches Engagement betraf, eine außerordentliche Verwobenheit von politischer Gemeinde und Sakralgemeinde bedeutete, so dass man mit Fug und Recht auch von einer Identität beider Sphären sprechen kann.[17] Und so war es nur konsequent, wenn in den Gründungsstädten des Nordens diese den Bürgern dienende Kirche ganz selbstverständlich auch topographisch ihren zentralen Platz am Markt zugewiesen bekam. Das war den süddeutschen Städten allerdings nicht möglich, hatten sie doch bei ihrer Gründung auf das sehr viel ältere Parochialsystem Rücksicht zu nehmen mit der Folge, dass ihre zuständige Pfarrkirche zunächst meist außerhalb zu liegen kam: *ennet veldes*, wie es in der Urkunde für Ulm heißt.[18] Zur unverzichtbaren geistlichen Versorgung der Gemeinde wie jedes einzelnen Bürgers musste man, um nicht zum Gottesdienst aus der Stadt ziehen zu müssen, mit einer Kapelle im Status einer Filialkirche Vorlieb nehmen, deren Errichtung – meist nach zähen Verhandlungen mit dem zuständigen Bischof – auf die längst fortgeschrittene Bausituation der Stadt Rücksicht zu nehmen hatte; auch dann wurde sie – topographisch selten zentral – alsbald zum Mittelpunkt öffentlichen Lebens.

Doch die zentrale Funktion, welche diesen Kirchen von Beginn an im öffentlichen Leben zufiel, entsprach keineswegs den realen Machtverhältnissen, denen diese

---

17 Hartmut Boockmann, Bürgerkirchen im Spätmittelalter, Antrittsvorlesung 3, November 1992, hrsg. von Marlis Dürkop (Öffentliche Vorlesungen 30), Berlin 1994, S. 2, stellt zu recht fest, dass als Vorstellung „die Opposition ‚Stadt und Kirche' fundamental falsch" sei. (Wiederabgedruckt in Ders., Wege ins Mittelalter, München 2000, S. 186-144, hier S. 189); vgl. Gerhard Pfeiffer, Das Verhältnis von politischer und kirchlicher Gemeinde in den deutschen Reichsstädten, in: Walther Peter Fuchs (Hg.), Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte, Stuttgart u. a. 1966, S. 79-99.

18 Max Konrad Ernst, Die alte Pfarrkirche St. Maria über Feld und ihr Sprengel, in: Ulm und Oberschwaben, Zeitschrift für Geschichte und Kunst 25 (1927), S. 7-22; Ders., Wengenkloster und Wengenkirche in Ulm, in: ebd. 30 (1937), S. 85-119.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Kirchen unterlagen. Denn die Kirchherrschaft (*patronat*) besaß in beiden Fällen ein anderer als die Stadt: der Stadtgründer, der Bischof, sein Domkapitel, oder auch die umliegenden Klöster, denen die Pfarrkirchen inkorporiert waren – manchmal wanderte sie von einer dieser Hände in eine andere, wobei ursprünglich weltliches Patronat immer an die Kirche fiel.[19] Das war prekär und spiegelte keineswegs das schnell wachsende politische – auch durch ökonomischen Aufschwung materiell unterfütterte – Selbstbewusstsein der Bürgerschaft und deren erwiesenermaßen erfolgreiches Streben nach städtischer Autonomie, welche bislang augenscheinlich vor allem im Mauerbau, der Durchsetzung vorgelagerter (Land)Wehranlagen und eigenständiger Bewaffnung zum Ausdruck kamen.

Aber das war zur Stabilisierung der angestrebten Autonomie nicht genug. Im Gegenteil: die wachsende Zahl der Stiftungen wohlhabender Bürger an die Kirche – zumal an der Pfarrkirche – drohte manchen Städten nach erstem Aufschwung ökonomisch lebensbedrohliche Fesseln anzulegen, da diese (1.) den kirchlichen Vermögensbesitz erhöhten und damit dem städtischen Kapitalverkehr entzogen, und (2.) das wichtige Kapitalsteueraufkommen der Stadt gefährdeten. Natürlich konnte man versuchen, durch eine Amortisationsgesetzgebung gegen kirchlichen Güterbesitz in der Stadt diesen Prozess drastisch einzuschränken, den würgenden Griff der ‚toten Hand' aufzuhalten oder gar rückgängig zu machen. Und das hat man auch immer wieder getan. Aber Stiftungen für das eigene Seelenheil, das Ansehen und schließlich für die Armenfürsorge konnte und wollte man nicht unterbinden und machte folglich die sorgsam formulierten Ausnahmegesetze immer wieder zur stumpfen Waffe. So füllten sich die Pfarrkirchen schnell mit Altar-, Mess- und Seelgerätstiftungen, wuchs ihr Vermögen durch beachtliche Schenkungen.[20]

Sie füllten die Kirchen zugleich mit Personal, mit welchem die Ende des 13. Jahrhunderts in ihrer Zahl deutlich gewachsenen und im 14. Jahrhundert sprunghaft vermehrten Aufgaben überhaupt erst erfüllt werden konnten. Aus den aus Stiftungen finanzierten Gesellpriestern, Hilfspriestern und Kaplänen rekrutierte die Stadt alsbald auch ihr Schul-, und noch wichtiger: ihr Verwaltungspersonal, ihre ‚Kanzlei', d. h. ihren Ratsschreiber und seine Helfer, die Unterschreiber. Ohne sie war eine ordentliche Verwaltung nicht mehr zu denken.

Die städtische Pfarrei war – anders gesagt – mit ihrem Vermögens- bzw. Stiftungsbesitz vollständig in die geldwirtschaftlichen Lebensformen ihrer Stadt hineingestellt; Finanzwirtschaft und Frömmigkeit zeigen sich eng miteinander verflochten.

---

[19] Vgl. Theodor Apel, Über städtische Kirchenpatronate besonders im ehemaligen Kurhessen, Diss. phil. Marburg 1919.

[20] Dazu instruktiv Ferdinand Elsener, Vom Seelgerät zum Geldgeschäft. Wandlung einer religiösen Institution, in: Marcus Lotter/Helmut Kollhoser/Winfried Trusen (Hgg.), Recht und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart. Festschrift Johannes Bärmann, München 1975, S. 85-97.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

„Man konnte“, um eine treffende Formulierung des Historikers Hans Patze zu zitieren, „in der mittelalterlichen Stadt nicht mehr fromm sein, ohne die Finanzen in Bewegung zu setzen, weil die Männer, die Messpriester, die für die Seelen beteten, existieren mussten.“[21] Die Steigerung der materiellen Möglichkeiten und Entfaltung der Frömmigkeit sieht er zu recht in einem Wechselspiel, denn sie bedeutete nicht Materialisierung und Aushöhlung der geistlich-theologischen Substanz, sondern deren Intensivierung, wobei die Pfarrkirche als Gravitationszentrum fungierte. Sein Ertrag, den man in Geld ebenso messen kann wie an der Zahl der erbrachten Gebetsleistungen und Messen, überstieg oftmals die Summe eines städtischen Haushalts bei weitem. Und auch die personale Verflechtung mit der städtischen Verwaltungselite stellte den Rat vor Probleme.

Es wird deutlich, wie wichtig es für die Stadt wurde, dauerhaft Einfluss auf Vermögen und Personal, auf die Durchführung von Seelsorge und Diensten, kurz, auf den Betrieb dieser für das Gemeinwohl der Stadt lebenswichtigen Institution zu gewinnen. Und das hieß nichts anderes, als die bislang stadtfremde Kirchenherrschaft selbst anzustreben oder doch immerhin zu neutralisieren. Das war schwer, denn warum sollte ein Kirchherr, dem kirchenrechtlich neben dem Zehnt das reiche Benefiz- und Pfründgut zufloss, über das er direkt oder doch mittelbar über den von ihm bestellten Pfarrer verfügen konnte, freiwillig darauf verzichten? Auch war das Präsentationsrecht sämtlicher Priesterstellen zunächst allein in seiner Hand, so dass er u. U. eine für ihn kostenneutrale Pfründenwirtschaft betreiben konnte. Gegen den oftmals empörenden Eingriff des Kirchherrn gegen die Interessen der Bürger waren keine festen Mauern zu errichten. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme waren der Stadt also gegeben? Wie also konnte die Stadt in ihrem Sinne erfolgreich wirken? Meine als Antwort zugespitzte These, bei der ich an dieser Stelle darauf verzichte, den zähen Kampf der städtische Räte um Einfluss im einzelnen darzulegen, lautet: durch Bautätigkeit, wie ich sie gerade erwähnt habe und wie sie an vielen Beispielen belegt werden könnte.

Die These gründet sich darauf, dass sich eine gezielte Instrumentalisierung der einzigen Institution beobachten läßt, die dem Rat bald dauerhaft Einfluss wenigstens auf das durch Stiftungen und Oblationen zugunsten der Sicherung der Kirche und des Gottesdienstes entstandene sog. Gotteshausvermögen, die *fabrica*, ermöglichte. Und das war die Kirchpflegschaft, die sich – mit der *fabrica* im Rücken – erstaunlicherweise als längster Hebel im Kampf um größere Rechte erwies.[22] Ausgestattet

---

21 Hans Patze, Bürgertum und Frömmigkeit im mittelalterlichen Braunschweig, in: Braunschweigisches Jahrbuch 58 (1977), S. 9-30, hier S. 21.

22 Sebastian Schröcker, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenwesens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften 67), Paderborn 1934.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

mit der kirchenrechtlich aufgetragenen Sorge um die Erhaltung der Kirche, unternahmen es die ökonomisch erstarkten Städte, anstelle einer reinen Instandsetzungspolitik immer stärker dazu überzugehen, ihre Gotteshäuser – und an dieser Stelle knüpfe ich an die eingangs gemachten Ausführungen unmittelbar an – unter Anstrengung meist aller öffentlichen Finanzen an gleicher Stelle neu und sehr viel größer zu erbauen.

Die offiziellen Gründe für den Kirchenneubau sind stereotyp: die Kirche sei für die gewachsene Bevölkerung zu klein geworden, es könnten keine ordentlichen Gottesdienste gefeiert werden und gäbe keine Stellplätze für neue Altäre mehr usw. Wer aber nicht nur an die Pfarrkirche, sondern auch an die zahlreichen Kapellen und Kirchen, auch derjenigen der Bettelorden, denkt, wird sehr schnell erkennen, dass die Argumente vorgeschoben waren. Ihre Wirkung aber haben sie entfalten können gegenüber kirchlichen Dignitäten zur Ausstellung eines Ablassbriefes und um überhaupt eine Legitimation für das Indult vorweisen zu können.

Worauf es aber wirklich ankam, war der Umstand, dass es sich bei einem Neubau um eine *reaedificatio* handelte, welche einer Neugründung gleichkam und den Bauherrn rechtmäßig als sog. *verus fundator* das volle Patronatsrecht beanspruchen ließ. Wollte sich der Kirchherr mit seinem Zehnt und den Einnahmen aus Pfründ- und Benefizialgut nicht zu seiner Bauverantwortung, die sich zumindest auf den Chor erstreckte, bekennen, war rechtlich gesehen der Weg frei für das städtische Kirchenpatronat.[23] Und genau dies war der Fall bei der schon erwähnten Michaeliskapelle in Rottweil, deren Neubau unmittelbar mit der Erlangung des Schultheißenamtes 1351 aus der Hand des Grafen Ulrich von Württemberg begonnen wurde und schon drei Jahre später das ersehnte Präsentations- und Patronatsrecht vom Konstanzer Bischof brachte;[24] auf gleiche Weise gelang dem Rottweiler Rat nur 50 Jahre später unter Nutzung der unklaren Lehensverhältnisse des in der Altstadt liegenden Arnoldshofes, an dem die Patronate der Pfarrkirchen St. Pelagius und Heilig-Kreuz hingen, die triumphale Übertragung derselben.[25] Früher schon, 1321, gelang dieser Schritt der Esslinger Stadtgemeinde mit ihrem Neubauplan für die St. Dionysius-Pfarrkirche, deren Kosten, welche die Stadt sehr hoch veranschlagte, das Speyerer Dom-

---

23 Grundlegendes bei Peter Landau, Ius Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 12), Köln/Wien 1975; zur Verbindung von Patronat und Baulast auch Engelbert Maximilian Buxbaum, Patronat und Baulast. Zum Gegenwartsbezug historischer Fragen, dargestellt an einem konkreten Beispiel, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 148 (1979), S. 419-446.

24 Jattkowski, Rottweiler Pfarrkirchen (wie Anm. 14), S. 191 ff.

25 Ebd., S. 163.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

kapitel nicht mittragen wollte.[26] Des Erfolges von Beginn an sicher musste sich die Stadt Donauwörth gewesen sein, denn obwohl sie sich unmittelbar vor Grundsteinlegung (1444) zum Neubau ihrer dem Benediktinerkloster Heilig-Kreuz inkorporierten Pfarrkirche mit 60.000 Gulden hatte hoch verschulden müssen, um ihre Verpfändung an die Herzöge von Bayern auszulösen,[27] begann sie trotz dieser außerordentlichen finanziellen Anspannung gleichzeitig mit einem Neubau.[28] Doch abgesehen davon, dass sie damit ihre Reichsfreiheit wiedererlangt hatte, wozu sie der Neubau ebenfalls animiert haben mochte, wusste sie den Patronatsherrn durch Visitationen und nachfolgende schmerzliche Reformbemühungen des neuen Abtes äußerst geschwächt und konnte mit dem Bau zugleich ein gesichertes Mitspracherecht bei den Pfründstiftungen erreichen.

Untersucht man die Reihe der etwas besser dokumentierten Verhältnisse in Süddeutschland, so ließe sich der Kanon einschlägiger Beispiele noch lange fortsetzen. Und dass ein solches Verständnis vom bemerkenswerten Neubauvorgang der Pfarrkirchen sich auch weiter nordwestlich als tragfähig erweist,[29] wobei wir bei derartigen Schritten je nach den gegebenen Kräfteverhältnissen mit Kompromissen rechnen müssen, zeigen die Umstände beim Neubau der Osnabrücker Marienkirche im 14. Jahrhundert. Dort ist die Initiative zum Neubau der Pfarrkirche unmittelbar mit der Mobilisierung der gesamten Kommune durch Aufstellung eines Opferstocks in Verbindung zu bringen und mit dem Streit um das Begräbnisrecht, welcher dem Bischof und seinem Kapitel als Kirchherrn enorme Gebührenerträge zu entreißen drohte.[30] Ich bin sicher, dass weitere Untersuchungen z. B. im norddeutschen Raum

---

26 Karl Müller, Die Eßlinger Pfarrkirche im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Organisation der Pfarrkirchen, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte 17 (1907), S. 237-326, mit detaillierten Angaben über Ausstattungen und Personal, bes. S. 254.

27 Maria Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth von den Anfängen bis 1618, Donauwörth 1958, S. 70 ff. u. 90. Die Stadt war 1372 von Karl IV. den Bayern verpfändet worden, am 9. August 1434 holte sie Friedrich III. wieder zum Reich.

28 Anton Steichele, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben Bd. 3, Augsburg 1883, S. 855 ff.; Zelzer, Geschichte (wie Anm. 27), S. 89; Klaus Schreiner, Benediktinisches Mönchtum in der Geschichte Südwestdeutschlands, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von Franz Quartal in Zusammenarbeit mit Hansmartin Decker-Hauff und Klaus Schreiner und dem Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Tübingen (Germania Benedictina 5), Augsburg 1977, S. 23-114, hier S. 75-78.

29 Diese Erwartung formuliert auch Patze, Bürgertum und Frömmigkeit (wie Anm. 21), S. 15 ff.

30 Zu den Vorgängen im einzelnen Hermann Rothert, Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 58 (1938), S. 1-435, hier S. 248ff. Der Osnabrücker Rat hatte mit einer Bestätigungsurkunde 1306 die Aufstellung eines Opferstocks vor dem Rathaus zugunsten des Kirchenneubaus *in utilitatem et profectum fabricae ecclesiae Sanctae Mariae Virginis* (Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. 6: Urkundenbuch der Stadt Osnabrück 1301–1400, bearb. von Horst-Rüdiger Jarck, Osnabrück 1989, Quellenbeleg auch bei Johann Carl Betrram Stüve, Zur Geschichte der Bürgerschaft von Osnabrück, Bd. 8, S. 87) mit souveränem Machtanspruch ermöglicht, was höchst umstritten war und von den Pfarrern aller

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

ähnlich aufschlussreiche Ergebnisse zeitigen würden und es wäre interessant, unter dem behandelten Gesichtspunkt noch einmal die Bautätigkeit der Stadt Lübeck an der großen Marienkirche mit dem eingebauten Ratsarchiv – *Trese* – der Stadt während des Streits unter Bischof von Serkem um das Begräbnisrecht und die erneut gegen Ende des 14. Jahrhunderts strittige Besetzung der Pfarrherrenstellen an den Stadtkirchen zu untersuchen.[31]

Was festzuhalten bleibt, ist die Beobachtung, dass die aufwendige Neuerrichtung bestehender städtischer Pfarrkirchen zu einem Zeitpunkt geschah, an dem der Kirchherr aus finanziellen und politischen Gründen geschwächt, anderwärts gebunden oder in seinem Interesse an seiner Pfarrkirche abgelenkt war, und die Stadt im Bewusstsein eigener Stärke und Finanzkraft zumeist erfolgreich versuchte, diesem aus der Position eines *verus fundator* erhebliche Konzessionen gegenüber seiner Kirchenherrschaft mit Erfolg abzuringen.

III

Es liegt auf der Hand, dass in dem zu dieser Gelegenheit errichteten Bau dann gerade diejenigen Elemente deutlich zu Ausdruck kamen, welche am besten den städtischen Anspruch auf eigenständige Kirchenherrschaft dokumentieren konnten. Dabei ist noch einmal auf den bemerkenswerten Umstand hinzuweisen, dass es die Stadt nicht bei ihrem – allein rechtsverleihenden Titel eines *verus fundator* einbringenden – Chor- und Kirchenschiffbau beließ. Im Gegenteil: sie trieb den Bau des Kirchturms ebenso energisch voran, obgleich sie gerade hier von vornherein ganz allein für die Baufinanzierung verantwortlich zeichnete und dieser keinerlei sakrale Funktion besaß.

Gerade dieser Aspekt weist neben den angeführten Gesichtspunkten zur allgemeinpolitischen Bedeutung des Turms deutlich darauf hin, dass die städtische Gemeinde ganz selbstverständlich und bewusst einen unmittelbaren Zusammenhang herstellte, oder besser: von Anfang an einen solchen Zusammenhang sah zwischen dem sakralen und weltlichen Geschehen, in welche sie ihre Pfarrkirche von Beginn

---

anderen Kirchen angesichts weiterer Opferstöcke, die von den damals schon 18 ratsseitigen Kirchenräten aufgestellt und betreut wurden, energisch und nach zähem Ringen schließlich durch Mobilisierung der kirchlichen Dignitäten zum Abbruch führte.

31 Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekatrin Graßmann (Hg.), Geschichte der Stadt Lübeck, Lübeck 1989, S. 79-340, hier: S. 224 u. 288 ff. Zuvor blieb die Erlangung einer Rechtsgrundlage für die angestrebte Inbesitznahme des Patronatsrechtes über die Stadtkirchen durch die Verfälschung des Barbarossaprivilegs 1188 im Jahr 1225 und die dann erreichte Bestätigung durch Friedrich II. ohne jeden Erfolg, ebd., S. 287.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

an eingewoben hatte.[32] So ist der Bau dieser „großen“ Kirchen, die zuvor ja sehr viel kleiner und zuerst sogar zu Teilen in Holz aufgeführt waren, Zeugnis auch für die früheren Verhältnisse städtischer „Kirchturm-Politik“ im weitesten Sinne, und weist auf die eingangs reklamierte zentrale Funktion der Pfarrkirche im städtischen Gemeinwesen, die wir allein schriftlich zu der Zeit nur selten oder vereinzelt greifen können.

In einem letzten kurzen Teil möchte ich nun diese vielfältigen Funktionen, welche die Pfarrkirche von Beginn an für die städtische Gemeinde ausgefüllt hat, anhand einer Bausituation und der dazu am gewählten Beispiel sogar selten gut zu präparierenden schriftlichen Überlieferung wenigstens knapp skizzieren. Mein Beispiel aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein recht frühes Beispiel in dem gesamten Ensemble der groß aufgezogenen Pfarrkirchen des Spätmittelalters, soll die St. Patroklikirche in Soest sein. Ihr Neubau kam mit der Errichtung ihres Westwerks – zugleich die Schauseite des Baus – am schnellsten voran.[33] Es ist unstreitig, dass wir damit eindeutig Elemente einer Profanarchitektur sehen können. Die Vorhalle assoziiert die offenen Bogenhallen mittelalterlicher Rathäuser, aber auch solche an flandrischen Tuchhallen in Ypern und Brügge, auch wenn diese aus einer späteren Zeit stammen.[34] Sie entspricht auch in der Anlage vielen deutschen Rathäusern, die an ihrer Traufseite sich in einer vielbogigen Arkadenreihe öffnen. Was ich durchaus im Einklang mit den Kunsthistorikern andeuten möchte, ist der architektonisch signifikante Verweis auf eine Nutzung zu weltlichen Zwecken.

Das geht auch aus einer vertraglich gesicherten Nutzungsregelung mit dem Stiftskapitel hervor, welches die Patronatsrechte innehatte. Darin garantierte man das Nutzungsrecht an dem Neubau für die Bogenhalle, die Empore, die obere Halle sowie den Turm aufwärts. Die tatsächliche Nutzung, wie wir sie aus Urkundenbüchern, Chroniken und vor allem auch den städtischen Rechnungen erschließen können, verrät uns schon einen wesentlichen Teil dessen, was die weltliche Funktion unserer Stadtpfarrkirche ausmacht: gleich nach Fertigstellung des Baus finden wir in den Rechnungen, dass der Rat die Aufhängung der Stadtglocke verfügt, dass er die

---

32 Beispielhaft mögen die im Turm aufgehängten Stadtglocken – ein an das Monopol von Herrschaft gebundenes Signalinstrument – sein, die sowohl die Sakralgemeinde als auch die politische Gemeinde zusammenrief und weit über städtische Mauern hinaus Signalwirkung entfalteten. Zusammenfassend jüngst dazu Gerald Schwedler, Städtische Pfarrkirchen als „Soundzentren“ des Mittelalters, in: Martin Clauss/Gesine Mierke/Antonia Krüger (Hgg.), Lautsphären des Mittelalters. Akkustische Perspektiven zwischen Lärm und Stille, (Archiv für Kulturgeschichte. Beiheft 89), Wien/Köln/Weimar 2020, S. 291-300.

33 Hermann Rothert, Das Westwerk von St. Patrokli in Soest. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des deutschen Rathauses [sic!] und zugleich eine Gabe zur Tausendjahrfeier des Patroklimünsters, in: Westfälische Zeitschrift 103/104 (1954), S. 13-29.

34 Ebd., S. 14.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

Organisation und Bezahlung ihres Läutens sowie die Anstellung und Besoldung von Stadtwächtern auf dem Turm veranlasst habe;[35] aus späterer Überlieferung wissen wir, dass zugleich auch die Marktfahne zum Zeichen des herrschenden Marktfriedens dort zu hängen war.[36] Der Rat verstand in diesem Zusammenhang die Glocke als eindeutiges Herrschaftssymbol, welche die Stadtfreiheit signalisierte (allein ihr Besitz war Herrschaftsrecht), und die ein wichtiges Instrument städtischer Administration darstellte. Sie sollte die politische Gemeinde zusammenrufen und den Rat zu seinen Sitzungen, sollte mit ihrem Signal Gericht und Markt eröffnen, Anfang und Ende der städtischen Arbeitszeit markieren, vor jedweder Gefahr (Feuer, Aufruhr) warnen und vor allem vor dem Feind, nach dem die Wächter von der Höhe Ausschau halten mussten.[37] Diese wohnten als Beamte des Rats im Turm, waren beeidet und wurden bei Zuwiderhandlung – immer wieder einmal erwischten die regelmäßig kontrollierenden Ratsherren den einen oder anderen schlafend – hoch mit Stadtverweis bestraft.[38] Die immense Bedeutung der Turmglocke für die Rhythmisierung, oder besser: Lenkung und Steuerung des politischen Gemeinwesens kommt darin klar zum Ausdruck; und so können wir auch verstehen, dass es in den Stadtrechten über die Glocke immer wieder ausdrücklich heißt: *Man sol auch wizzen, daz diu Glogge in der Burger Gewalt sol sin und soln sie beschliezzen, wan sie ir ist*.[39] Oder: *sol och die glocke nieman heiszen lüten danne ein Ammanmeister* […], *eine beeidete Amtsperson des Rates*.[40]

Die öffentlichen Versammlungen und das Gericht hielt man in Soest in der westlichen Vorhalle ab, während der Rat – und das ist bemerkenswert – in der oberen Turmhalle regelmäßig tagte, nachdem er sich zuvor feierlich zum Gottesdienst auf

---

35 Hermann Rothert, Die ältesten Stadtrechnungen von Soest aus den Jahren 1338, 1357 und 1363, in: Westfälische Zeitschrift 101/102, (1902), S. 139-182, hier S. 143, 162 u. 164.

36 In einem Kaufvertrag aus dem 18. Jahrhundert, abgedruckt in: Soester Zeitschrift Heft 33 (1915), S. 16, wird dieses alte Recht ausdrücklich als fortzuschreibendes festgehalten.

37 Elisabeth Lippert, Glockenläuten als Rechtsbrauch (Das Rechtswahrzeichen 3), Freiburg i. Br. 1939.

38 Weitere Beispiele zu Glockenturm und Glockenschall als Wahrzeichen der Stadtfreiheit bei Herbert Meyer, Freiheitsroland und Gottesfriede, in: Hansische Geschichtsblätter 56 (1938), S. 5-82, hier bes. S. 69 ff.

39 Ausgewählte Urkunden und und Akten zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1, hrsg. von Friedrich Keutgen, Berlin 1901 (Neudruck der Ausgabe Aalen 1965), S. 251 § 3; vgl. Das Stadtbuch von Augsburg, insbesondere das Stadtrecht vom Jahre 1276. Mit einem lithographirten Facsimile der Handschrift. Nach der Originalhandschrift zum ersten Male, hrsg. von Christian Meyer, Augsburg 1872, S. 64 §3; ausdrücklich wird die Bedeutung der weltlichen Herrschaftsbezogenheit des Turms von St. Patrokli, seines Westwerks und der Kirche bis zum Chor sowie eines zuständigen Ratsbeamten – *custer ind luyder* – in einer Ratsauskunft an den Landesherrn, Hz. Johann von Kleve, betont: Rothert, Das Westwerk (wie Anm. 33), S. 16.

40 Straßburger Schwörbrief von 1349: Urkundenbuch der Stadt Straßburg. Bd. 5: Politische Urkunden von 1332-1380, bearb. v. Wilhelm Wiegand (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, Abt. 1), Straßburg 1896, Eintrag 199, S. 186-188, hier S. 188.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

der Empore, die als Ratskapelle fungierte, versammelt hatte[41]. Hier also, in der Kirche, verhandelte der Rat seine öffentlichen Geschäfte, machte Politik und knüpfte an den praktischen Gebrauch der kirchlichen Gebäude als kommunales Verwaltungszentrum in den Ursprüngen der politischen Gemeindeentwicklung an. Zugleich gibt er sich als bruderschaftlich-genossenschaftliches Gremium zu erkennen, das sich im gemeinsamen Gottesdienst zu verbinden wusste. Auch daran erkennen wir gut die unmittelbare Verknüpfung geistlicher und weltlicher Gemeindebildung, die symbolisch im Übertritt von der Empore in den westlich dahinterliegenden Ratssaal gegeben war, sowie durch Seelmessstiftungen belegte Ansätze einer Ratsmemoria, welche den Rat auch in geistlicher Hinsicht als transpersonales Organ erkennen läßt. Später, nach dem Bau eines repräsentativen Rathauses, blieb die Ratskapelle erhalten und wurde die obere Halle auch weiterhin vom Rat genutzt als Schatzkammer, Archiv, das wir als unverzichtbares politisches und Verwaltungsgedächtnis und damit als wichtiges Herrschaftsinstrument verstehen müssen, und schließlich sogar als Waffenkammer – und auch diese Funktionen finden wir in allen erwähnten Beispielen und anderswo, bereichert um die Funktion als Gefängnis, was die Nutzung des Turms angeht. Aber nicht nur kommunaler Administration und als öffentlicher Versammlungs- und Gerichtsraum diente die westliche Vorhalle von St. Patrokli. Von Beginn an fungierte sie zugleich als Tuchhalle zur Unterbringung der Marktstände vor allem der Leinenhändler, deren Waren sich leichter abtransportieren ließen, während die Großhändler mit ihren schweren Exportstoffen und die Wollweber sehr schnell andere Verkaufsstellen suchten mangels geeigneter Lagerräume in der Nähe.

Der vorgegebene Beitragsumfang verbietet es, eine Betrachtung der jeweils um die Kirche wandernden Schauseiten dieser kommunalen Prestigebauten zu dokumentieren, wie sie St. Patrokli nach Westen zeigt, je nach dem, wie der Bau vom Standort her am besten das Zentrum öffentlichen Handelns, und das heißt politisch-herrschaftlichen und rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Handelns, abgeben konnte. An diesen Schauseiten finden sich weitere Spuren stadtherrschaftlicher Nutzung: Pranger, Maße und Gelegenheit für öffentliche Anschläge.[42]

---

41 Rothert, Das Westwerk (wie Anm. 33).

42 Boockmann, Die Stadt im späten Mittelalter (wie Anm. 4), S. 191-206 mit eindrücklichen Bildbeispielen; herausragend in diesem Zusammenhang noch einmal die erwähnte verlängerte Südfassade bzw. Schauseite der Jenaer Stadtkirche mit Gerichtsportal, Möbius, Außenbaumotive (wie Anm. 3), oder die allein mit Mitteln der Stadt errichtete entsprechende Südfassade bzw. Schauseite der Würzburger Marienkapelle mit Gerichtsportal: Bernhard Rösch, Nürnberg, Schwäbisch-Gmünd und der Mittelrhein. Die Würzburger Marienkapelle in der spätgotischen Architektur, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 50 (1998), S. 33-54; vgl. Karl Gottfried Scharold, Die Liebfrauen-Capelle, ein herrlich Denkmal gothischer Baukunst des Mittelalters, in: Ders. (Hg.), Beyträge zur älteren und neueren Chronik von Würzburg. 1. Band, 4. Teil, Würzburg 1821, S. 315-371. Quellen zu letzterem: Stadtarchiv Würzburg, Ratsakten Nr. 2022, 2023 und 2136 (mittelalterliche Baurechnungen); Urkundenbuch der Marienkapelle am Markt zu Würzburg 1317–1530, bearb. von

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

IV

Ich bin am Ende meiner Ausführungen, die anhand einiger Beispiele zeigen sollten, dass sich die Funktion der großartigen Stadtpfarrkirchen des 14. und 15. Jahrhunderts für den Historiker nicht als Bedeutungsträger einer städtischen Sakralkultur erschöpft oder nur Ausdruck bürgerlicher Repräsentation und Spiegel der sozialen Symmetrie oder Asymmetrie einer spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft zu sehen ist, sondern auch – erkennbar in der (Bau-)Politik des Rates und seiner vielfältigen Nutzung als ein politisches Instrument – als Ausdruck eines entschiedenen Behauptungswillens gegenüber jedweder Fremdherrschaft und insbesondere gegenüber dem Kirchherrn, dessen Macht und Einfluss nicht einfach wie das eines mächtigen Belagerers vor städtischen Mauern mit Waffengewalt abzuwehren war, sondern dem – im Verbund mit enormen finanziellem Einsatz – Gestaltungswillen, diplomatisches Geschick und rechtliche Raffinesse entgegengesetzt wurden. Kein Zeitgenosse hat solches besser voller Stolz für seine Stadt zum Ausdruck bringen können als Felix Fabri, der im Zusammenhang des Münsterbaus in Ulm 1488[43] schreibt, *dass man es* […] *seitens der Bürger mit Hochherzigkeit und Kühnheit* [...] *gewagt* (hätte)*, in einer so kleinen Stadt ohne um Unterstützung von außen nachzusuchen*,[44] *ohne Beihilfe und Betteln ein solches Gebäude zu errichten* […],[45] mit dessen eindrücklichen Vorzügen u. a. als stadteigene Parochialkirche (1) in stadtbezogener besonderer Schönheit (2), gefüllt mit der von anderen Pfarrkirchen der Stadt unübertroffenen Menge an Altären mit eigener, d. h. aus bürgerlicher Quelle gespeisten Versorgung und Einkünften (3), betrieben von einer beeindruckend hohen Zahl an Geistlichen (4) mit größtem Zulauf (5), ausgestattet mit Friedhöfen und einem Beinhaus, in dem

---

Alfred Wendehorst (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 27), Würzburg 1974.

43 Die Grundsteinlegung erfolgte 1377, 1405 feierte man die Weihe, und Mitte der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts muss Fabri den Bau dann in der Gestalt zur Kenntnis genommen haben dürfen, als den er ihn beschreibt, bevor der Bau wegen überspannter Planungsänderungen der Gewölbehöhe 1492 neu eingerüstet werden musste. Zur Baugeschichte Reinhard Wortmann, Das Ulmer Münster (Große Bauten Europas 4), Stuttgart 1972.

44 Fabri bezieht sich dabei insbesondere auf die Grundsteinlegung, die nicht vom Klerus sondern vom Bürgermeister als Vertreter des stätischen Rats vollzogen wurde, Joachim Gaus, Dedicatio Ecclesiae. Zum Grundsteinlegungsrelief im Ulmer Münster, in: Hans Eugen Specker/Reinhard Wortmann (Hgg.), 600 Jahre Ulmer Münster. Festschrift (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm19), S. 59-85, bes. S. 61 mit weiterem Zitat Fabris zur Rolle des Bürgermeisters als Stifter.

45 Bericht über den Bau des Ulmer Münsters aus den Abhandlungen über die Stadt Ulm, verfasst von Bruder Fabri, in: Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte mittel- und ostdeutscher Städte im Spätmittelalter, hrsg. von Gisela Möncke (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 37), Darmstadt 1982, S. 368-373, hier S. 369.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0

seit Gründung der Stadt die Gebeine ihrer Bewohner ihre Ruhestätte finden tief hinunter bis hin zu den Fundamenten ihrer früheren Kirche[46] (6) ein Ort entstanden sei, der eine unübertreffbare Zuneigung und Liebe aller ganz auf sich zu beziehen vermöge (7),[47] womit Fabri nach seinem Verständnis die souveräne politische Selbstdarstellung und -behauptung wirkungsmächtig vollendet sieht.

---

46 Das kann rechtlich so nicht stimmen, denn die Kirche lag mit ihrer Parochie bis zur Zustimmung einer Verlegung 1376 durch den Reichenauer Abt als ihrem Patronatsherrn definitiv außerhalb der Stadt. Denkbar ist vielmehr, dass aus den Trümmern der älteren außerhalb der Stadt 1377 abgebrochenen Pfarrkirche einige Bruchteile – kein seltener Vorgang in einer solchen Situation – als bedeutsame Spolien in den Neubau in der Stadt eingebaut wurden, was zur Legitimationsstrategie der Bürgermeisterst Lutz Krafft zur Erlangung des Patronats gehört haben konnte: Hans Peter Köpf, Lutz Krafft, der Münstergründer, in: Specker/Wortmann (Hgg.), 600 Ulmer Münster (wie Anm. 44), S. 9-58.

47 Fabri, Bericht (wie Anm. 45), S. 371 u. 373.

Nahaufnahmen. Landesgeschichtliche Miniaturen für Enno Bünz zum 60. Geburtstag,
hgg. von Alexander Sembdner und Christoph Volkmar (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde Band 67), Leipzig 2019.
Werke der Autorinnen und Autoren stehen unter der Lizenz CC BY-ND 4.0